

Ortsgemeinde Mehlingen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Trainingszentrum Kleiner Fröhnerhof, 1. Änderung Stadion“, Ortsgemeinde Mehlingen - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mehlingen hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Trainingszentrum Kleiner Fröhnerhof – 1. Änderung Stadion“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Trainingszentrums Kleiner Fröhnerhof“ aus dem Jahr 1999 ist erforderlich, um den Bau eines Stadions mit ca. 5000 Besucherplätzen bauplanungsrechtlich zu sichern.

Das Plangebiet liegt im Sportpark Rote Teufel im Süden des Gemeindegebiets der Ortsgemeinde Mehlingen und ist umgeben von Waldflächen. Die Entfernung zur nächsten Ortslage, dem Fröhnerhof, beträgt ca. 800 m. Die Entfernung zur Ortslage Mehlingen beträgt ca. 1,6 km.

Der Geltungsbereich umfasst ein Teilstück des Grundstücks Fl.-Nr. 426/30 der Gemarkung Neukirchen und ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Trainingszentrum Kleiner Fröhnerhof, 1. Änderung Stadion“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

04.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:
<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-mehlingen/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 210 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen, Hinweise und Bedenken sind grundsätzlich elektronisch (Emailadresse:

bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Mehlingen, den 18.06.2025

Kristina Zick
Ortsbürgermeisterin

Planzeichnung:

